

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 16 (1964)
Heft: 14

Rubrik: Die Welt im Radio

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE WELT IM RADIO

DISKUSSION UEBER DEN ROEMISCHEN INDEX BEI
BEROMUENSTER

II.

Immerhin kann ein verbotenes Buch theoretisch auch vom Index gestrichen werden, wie dies kürzlich bei zwei Werken von Victor Hugo, der ebenfalls auf dem Index steht, geschah. Sonst ist dies aber noch nie vorgekommen. Die Ohren gespitzt hat wohl jeder Zuhörer, als festgestellt wurde, dass Hitlers "Mein Kampf" nicht auf dem Index steht, das Buch, das Millionen vergiftet hat. Der Theologe konnte eine Erklärung geben (die aber doch wohl kaum eine ist, und den Verteidigern von Hochhuts "Stellvertreter" neues Material liefern kann): es sei nicht opportun gewesen, das deutsche Staatsoberhaupt anzugreifen. - Verboten wurden nur Werke der zweiten Nazi-Garnitur, zum Beispiel Rosenbergs "Mythos des 20. Jahrhunderts". - Verschwunden aus dem Index sind die Bücher, die vor dem 16. Jahrhundert verboten wurden. Trotzdem wird von kompetenter katholischer Seite (in der neuen, autorisierten deutschen Index-Ausgabe), behauptet, dass auch diese Werke trotz der Entfernung nach wie vor als verboten zu gelten hätten. (Was für einen Sinn hat da die Streichung?) Es ist aber darauf aufmerksam zu machen, dass auch viele Werke, die nicht auf dem Index stehen, verboten sind, von vornherein, eo ipso, wegen ihres Inhaltes. Es gibt dafür im katholischen Gesetzbuch einen ganzen Katalog. Das hat wiederum zur Folge, dass auch Kant trotz seiner umwälzenden Weltbedeutung darunter fällt, aber auch Schopenhauer, ferner H. P. Rosegger, Gerhart Hauptmann, Stefan Zweig, Bernhard Shaw (besonders wegen der grossen "Heiligen Johanna"), dann Arthur Schnitzler, Wilhelm Busch, Thomas Mann, usw. gemäss den Angaben des Commentars der neuen, erwähnten, deutschen Index-Ausgabe. Wer heute Thomas Mann lese, begehe also eine schwere Sünde.

Von theologischer Seite wurde der Sachverhalt an sich nicht bestritten, aber erneut darauf hingewiesen, dass es neben dem geschriebenen Recht auch ein Gewohnheitsrecht gebe. Es müsse die Entwicklung in den einzelnen Kulturstaaten berücksichtigt werden; was vielleicht in Spanien eine Sünde wäre, sei in der Schweiz keine (eine Auffassung, die wohl nicht nur in Spanien und in Rom, sondern auch von andern katholischen Geistlichen angegriffen werden dürfte). Man müsse deshalb mit dem Begriff "schwere Sünde" vorsichtig umgehen.

Der Verleger setzte sich dann gegen die aufgestellte Theorie vom Jünglings- und Mannesalter der Völker zur Wehr. Es habe schon im letzten Jahrhundert in der Kirche periodisch Lockerungen gegeben. (Der Sprecher hatte wohl die grosse Epoche des Josefismus im Auge.) Aber es seien dann wieder schlimme Rückschläge eingetreten (was bei jeder Diktatur, geistigen oder weltlichen, immer wieder möglich ist). In der modernen Zeit, besonders unter Pius X., sei die ganze Geschichte noch viel schlimmer geworden (in der Modernistenkrise). Im letzten Jahrhundert sei wenigstens noch mitgeteilt worden, warum ein Buch auf den Index gesetzt und verurteilt worden sei, der Verleger habe noch eine Antwort erhalten über warum und wieso. Im neuen Kirchenrecht (unter Benedikt XVI.) sei aber festgelegt worden, dass sogar das Aufbewahren von verbotenen Büchern, etwas der Werke von Balzac, verboten sei und Zuwiderhandlungen eine schwere Sünde darstellten. (Ein katholischer Verleger, der das Pech hat, auf den Index gesetzt zu werden, muss also die ganze Auflage dieses Werkes beseitigen.) Theologischerseits wurde aber gegen die Schlussfolgerung des Vorhandenseins einer "schweren Sünde" erneut Stellung bezogen. Zu einer solchen gehöre das Wissen um das Verbot, wovon aber die meisten Katholiken heute keine Kenntnis hätten. Wegen Unwissenheit ziehe sich heute ausser den Kirchenrechtlern fast niemand mehr eine Strafe zu. Was zur Feststellung in der Diskussion Anlass gab, dass sich die ganze Sache infolge Widersinns selbst aufgehoben habe. Der Verleger ging dann so weit, dass er erklärte, der ganze Index sei überhaupt nicht mehr gültig, da die Bedingungen seiner Geltung nicht mehr gegeben seien.

In der Folge wurden einige interessante Beispiele von Fehlschüssen angeführt. So wurde der grosse, katholische Schriftsteller Fogazzaro auf den Index gesetzt, nur weil er das katholische Reformprogramm vertrat. Das sei für den Vatikan schon zuviel gewesen. Aber da zeigte sich, dass die italienische Intelligenz den Index ignorierte. Fogazzaros Werk wurde eine Weltsensation, und er selbst bekam den Nobelpreis. Der Vatikan habe mit der Indizierung gerade das Gegenteil erreicht (damals erfolgten auch die ersten, heftigen Angriffe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit aus bisher streng katholischen Kreisen). Aber Johannes XXIII. hatte das miterlebt, er schien daraus gelernt zu haben, denn er hat als erster Papst mit dem Indizieren aufgehört.

Es wurde dann darauf hingewiesen, dass die Frage des Index auch auf der Traktandenliste des neuen, vatikanischen Konzils steht, und dass voraussichtlich noch nächsten Herbst darüber gesprochen werden dürfte. Ferner wurde festgestellt, dass alle Anwesenden mit der Institution des Index nicht zufrieden seien.

Von theologischer Seite wurde erklärt, dass aber zwei Sachen genau unterschieden werden müssten. Einmal die berechnete Sorge der Kirche um das Seelenheil ihrer Gläubigen, die sich in Mahnungen und Warnungen äussern könne und äussern müsse. Welche Form aber diese

Mahnung und Warnung annehmen solle, das stehe zur Diskussion. Die gewachsene Form des Index entspreche zwar nicht mehr der heutigen Zeit, aber man müsse sich hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es stimme nicht, dass jeder wisse, was ihm fromme (eine Auffassung, die der protestantischen widerspricht, weil sie sich nirgends im Evangelium finden lässt, ihm im Gegenteil zuwiderläuft). Die Kirche müsse sich als besorgter Vater zeigen, was den sonst sehr zurückhaltenden, protestantischen Diskussionsleiter zu der Bemerkung veranlasste, zwischen sorgen und bevormunden bestehe ein Unterschied, und dort liege das Missbehagen. In der Folge musste der Theologe doch feststellen, dass das Bild von Eltern und Kindern sich mit dem Verhältnis zwischen Kirche und Gläubigen nicht vergleichen lasse, denn der Gläubige unterstehe in den Glaubenswahrheiten und der Sitten sein ganzes Leben lang dem Gehorsam der Kirche. Eine Mündigkeit des Gläubigen gebe es in der Kirche einfach nicht. - Aber es komme darauf an, wie Augustin gesagt habe, wie der Gehorsam durchgeführt werde.

Der Verleger beharrte dann auf der Ersetzung des Index durch eine neue Form. Blosser Aenderungen am Index seien ungenügend, ja unsinnig. Er verwies darauf, dass der Einbruch der neuen, viel aktuelleren Medien Film, Radio, Fernsehen, die gar nicht indiziert werden könnten, in den Bereich des Buches geradezu ungeheuerlich sei. Gegen das Buch könne man in der Kirche nur deshalb vorgehen, weil es viel länger auf dem Markt anwesend sei als die drei andern Kommunikationsmittel. Aber das sei doch ein alter Zopf, das Buch habe die gleichen Rechte wie die andern Medien, der heutige Zustand sei ein schweres Unrecht.

Als Katholiken waren die Diskussionsteilnehmer sich darüber einig, dass das "Lehramt der Kirche über jede Diskussion erhaben sei". Es wurde aber festgestellt, dass der Index nicht unbedingt zu diesem Lehramt gehöre, er sei vielmehr eine disziplinäre Angelegenheit. Für die grössere Zahl der Katholiken existiere er gar nicht, besonders für solche aus fernen Ländern. Er schwebte deshalb im luftleeren Raum. Man meinte, es sollte dem Bischof überlassen werden, Warnungen auszusprechen, jedoch ohne die Form eines Index.

Der Verleger hielt sich besonders darüber auf, dass, wenn ein Buch heute von Rom verboten werde, alles dort geheim gehalten würde. Auf Anfragen, was denn an dem Buche fehlerhaft gewesen sei, und selbst wenn man sich bereit erklärte, sich zu korrigieren, sich zu bessern, wenn man gefehlt habe, bekomme man keine Antwort, eine furchtbare Lieblosigkeit. Erst auf Umwegen über den "Osservatore Romano" (die päpstliche Zeitung Roms) erfahre man vielleicht, dass das Buch einfach "nicht opportun" oder "nicht geeignet" sei. Auch der Name des Denunzianten, der das Buch in Rom anzeigte, werde geheim gehalten. Der Verleger werde schwer geschädigt, der Autor verurteilt, es komme sogar zum Mittel des Rufmordes, eine Methode, die leider immer noch angewendet würde. Von theologischer Seite wurde dazu geäußert, dass die Sache am Konzil behandelt würde, dass aber Aenderungen in der (kath.) Kirche eben sehr lange Zeit brauchten. Das Schlimmste am Index sei, dass die Autoren der Bücher in Rom tatsächlich wie Luft behandelt würden (vom protestantischen Gesichtspunkt aus gibt es einen schlimmeren Aspekt). Es geschähen in Rom Dinge, die im bürgerlichen Recht zu einer Rechtskatastrophe führen würden. Schliesslich habe jeder Verurteilte das Recht zu erfahren, warum er verurteilt werde.

Mit dieser Kritik an der gegenwärtigen Handhabung des Index schloss die Diskussion, die interessante Einblicke in uns fremde, katholische Strömungen in unsern Gegenden bot. In Italien oder Spanien wäre sie anders verlaufen. Für den unbeteiligten Zuschauer enthielt sie eine starke, nachträgliche Rechtfertigung des von der Kirche früher verdammten, katholischen Liberalismus. Es ist heute ziemlich genau das eingetreten, was bedeutende, liberal-katholische Theologen, vor allem Döllinger, seinerzeit ihrer Kirche am ersten vatikanischen Konzil voraussagten. Leid tun können einem manche der in der Schweiz Betroffenen, die unter einem völlig fremden Recht zu leiden haben, zu dem sie nicht das Geringste zu sagen hatten.

Von Frau zu Frau

SGW

EB. Ja, ja, die Abkürzitis! Da habe ich einen Artikel gelesen, wo von der Verantwortung den Mitmenschen gegenüber die Rede war. Und da hiess es so ungefähr, dass wir uns wohl bemühen können, an fremden Schicksalen mitzutragen und zu helfen, dass aber da doch immer die grosse Unbekannte bleibe, die endgültig das Schicksal besiegelt. Was die grosse Unbekannte sei, darüber könne man geteilter Meinung sein. Auf jeden Fall sei es nicht einfach persönliche Schuld, wenn etwas misslinge, wenn zum Beispiel die Kinder missraten. Und ebenso wenig sei es nur persönliches Verdienst, wenn etwas gelinge, wenn also zum Beispiel aus den Kindern erfreuliche Erwachsene werden. Eben, da sei noch diese "grosse Unbekannte".